NIEDERSCHRIFT

über die 68. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. Oktober 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:
1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Städtebauförderung; weitere Vorgehensweise Rathaushof/Kirchplatz
4. Vergabe einer Hausnummer
5. Kommunalwahl 2026; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
6. Beteiligung zur 12. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe
7. Anhörung zur Flurneuordnung Obernzenn
8. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Volkstrauertag

Am Sonntag, 16.11.2025 findet anlässlich des Volktrauertags im Anschluss an den Gottesdienst am Kriegerdenkmal in der Hauptstraße die diesjährige Gedenkfeier statt. Die Gedenkfeier am Kriegerdenkmal in Berglein beginnt um 9.30 Uhr und in Hohenau um 13.00 Uhr.

Hutewald-Aktion

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass die für den 25.10.2025 vorgesehene Hutewald-Aktion vom Naturpark Frankenhöhe witterungsbedingt abgesagt wurde. Ein neuer Termin wurde bereits vorgeschlagen. Die Hutewald-Aktion wird voraussichtlich am 07.02.2026 stattfinden.

Zu 2: Bauanträge

Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung des best. Wohnhauses zu einem Wohngebäude mit 10 Wohneinheiten, Abbruch verschiedener Nebengebäude und Neubau Dach auf best. Heizraum

Über den Bauantrag für Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung des best. Wohnhauses zu einem Wohngebäude mit 10 Wohneinheiten, Abbruch verschiedener Nebengebäude und Neubau Dach auf best. Heizraum auf den FlNrn 1 und 2 Gemarkung Oberdachstetten (Hauptstraße 26 und 28, Hauptstraße 24) sowie die beantragte Abweichung von Abstandsflächen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.08.2025 beraten.
Das gemeindliche Einvernehmen wurde wegen Stimmengleichheit zum damaligen Zeitpunkt nicht erteilt. Eine entsprechende Stellungnahme wurde beim Landratsamt abgegeben. In dem der

Stellungnahme beigefügten Beschlussbuchauszug war auch vermerkt, dass der Bauherr im Hinblick auf die Änderungen bei den Stellplatzregelungen und zur Minderung des Parkdrucks weitere Stellplätze schaffen soll. Desweiteren wurde die Baugenehmigungsbehörde gebeten, einen Entwässerungsplan einzufordern.
Im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens hat der Bauherr in Absprache mit dem Landratsamt geänderte Pläne vorgelegt. Zum einen liegt nun ein Entwässerungsplan vor, der die Ableitung des Niederschlagwassers in den bestehenden Drainagegraben vorsieht. Ferner wurde die Zahl der Stellplätze von vormals 10 auf 20 erhöht. Zusätzlich wurden vom Bauherrn auf Nachforderung des Landratsamtes Änderungen an der Fassade vorgenommen. So wurde auf raumhohe Fenster verzichtet und stattdessen eine neue Fenstergestaltung vorgenommen.
Das Landratsamt Ansbach bittet die Gemeinde um erneute Stellungnahme.
Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von Abstandsflächen wird zugestimmt.

- 10 zu 1 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Zu 3: Städtebauförderung; weitere Vorgehensweise Rathaushof/Kirchplatz
Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Wirth vom Büro arc.grün. Herr Wirth stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vor, wie eine Planungswerkstatt für die Neuordnung des Rathausumfelds mit optionaler Einbindung des Kirchplatzes ablaufen könnte. Er verweist dabei auch auf bisher erfolgreich durchgeführte Planungswerkstätten in anderen Gemeinden. Unter Vorlage einer noch zu erstellenden Aufgabenbeschreibung würden drei Planungsbüros zur Planungswerkstatt eingeladen werden. Während einer dreitägigen öffentlich zugänglichen Veranstaltung würden diese Büros ihre Planungen ausarbeiten. Im Anschluss würde eine Jury die Planungen auswerten und der Gemeinde eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorlegen. Die Vorteile einer Planungswerkstatt sind ein offener und transparenter Planungsprozess, die Bürgerbeteiligung und die Vorlage verschiedener Varianten mit mehreren Lösungswegen. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur baulichen Umsetzung der Planungen besteht nicht. Die Planungswerkstatt ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die Kosten einer Planungswerkstatt liegen bei rd. 76.000 €. Abzüglich der Förderung würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf rd. 30.000 € belaufen.
Beschluss:
Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung einer Planungswerkstatt für die Neuordnung des Rathausumfeldes mit optionaler Einbindung des Kirchplatzes im Rahmen der Städtebauförderung aus. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung zu beantragen und die Auftragsvergabe vorzubereiten.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Vergabe einer Hausnummer
Das Grundstück FlNr 114 Gemarkung Oberdachstetten (Hauptstr. 38) wurde geteilt. Für das neue Grundstück mit der FlNr 114/12 Gemarkung Oberdachstetten wird eine Hausnummer beantragt. Nachdem die Zufahrt zu diesem Grundstück über die Bahnhofstraße erfolgt, wird gemäß Rücksprache mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vorgeschlagen, die Hausnummer „Bahnhofstraße 2 A“ zu vergeben.
Beschluss:
Die FlNr 114/12 Gemarkung Oberdachstetten erhält die Hausnummer „Bahnhofstraße 2 A“.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Kommunalwahl 2026; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
Für die Kommunalwahl 2026 ist die Höhe der Wahlhelferentschädigung festzusetzen. Das Landratsamt Ansbach hat mitgeteilt, dass Entschädigungssätze bis zu 60,00 € je Wahlhelfer für den Wahltag und bis zu 40,00 € je Wahlhelfer für den Tag nach der Wahl als grundsätzlich erstattungsfähig anerkannt werden. Bei der Bundestagswahl 2025 wurde vom zuständigen Innenministerium ein Erfrischungsgeld in Höhe von einheitlich 40,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes erstattet. Bei den allgemeinen Kommunalwahlen fällt jedoch ein ungleich höherer Arbeitsaufwand an.

Beschluss:
Für den Wahltag am 08.03.2026 wird eine Wahlhelferentschädigung von 60,00 € gewährt, für den Wahlhelfereinsatz am Folgetag 09.03.2026 beträgt die Entschädigung 40,00 €.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Beteiligung zur 12. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe
Die Gemeinde Windelsbach hat beim Landkreis Ansbach die Herausnahme und Eingliederung bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe mit dem Ziel der Entwicklung eines Sondergebiets für die Errichtung und den Betrieb eines Biogas-Speicherkraftwerks im Rahmen einer Bauleitplanung beantragt.
In der Gemeinde Windelsbach, Gemarkung Cadolzhofen, soll dazu eine Fläche von insgesamt ca. 2,92 ha aus dem Naturpark herausgenommen werden. Im Austausch soll in der Gemarkung Cadolzhofen eine Fläche von insgesamt ca. 4,20 ha in den Naturpark integriert werden.
Zu der notwendigen Änderung der Naturparkverordnung wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind durch die Planungen der Gemeinde Windelsbach nicht betroffen.
Beschluss:
Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 12. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Anhörung zur Flurneuordnung Obernzenn
Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beabsichtigt, in der Gemeinde Obernzenn ein Vereinfachtes Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung anzuordnen. Zur Optimierung vorhandener Landschaftsstrukturen und des Wasserhaushaltes werden Rückhaltungen und Erdbauwerke in der Landschaft sowie an Gewässern angelegt, um abfließendes Wasser und Sedimente zurückzuhalten, erosive Abflüsse zu verhindern und somit die dezentrale, temporäre Wasserspeicherung zu verbessern. Im Anhörungsverfahren wurde die Gemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten. Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind durch die Planungen nicht betroffen.
Beschluss:
Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Flurneuordnung Obernzenn.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Anfragen, Sonstiges
Nutzung Spielweg 3
Erster Bürgermeister Assum berichtet über den Sachstand zur Nutzung des ehemaligen Kindergartengebäudes am Spielweg 3. Nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens wurden einige Räumlichkeiten im Erdgeschoss des alten Kindergartens an eine Bürgerin aus Oberdachstetten vermietet. Unter ihrer Koordination sind im alten Kindergarten von verschiedenen Anbietern Leistungen wie beispielsweise Mentalcoaching, Yogakurse oder Entspannungstraining angeboten worden. Die Mieterin hat das Mietverhältnis zum 31.08.2025 fristgerecht gekündigt, nachdem sich ihre Angebote etabliert haben und sie ihre Kurse nun auf ihrem Anwesen abhält. Der nachfolgende Mieter hat von sich aus nach wenigen Tagen den Mietvertrag beendet, da nach seiner Auffassung aufgrund eines Schimmelbefalls das komplette Gebäude nicht mehr nutzbar sei. Zum Thema Schimmel ist festzustellen, dass im Jahr 2021 ein Hochwasserschaden aufgrund eines Wassereinbruchs durch einen Lichtschacht entstanden ist. Mittlerweile wurde der Lichtschacht erhöht, damit auf diesem Weg kein Wasser mehr in das Gebäude dringen kann. Eine durch das Hochwasser entstandene kleine Schimmelstelle im Keller des Gebäudes wurde mittlerweile entfernt. Zusätzlich wird der Bauhof in den nächsten Wochen Putzschäden an den Wandsockeln im Keller des Gebäudes beheben. In den vermieteten Räumlichkeiten im Erdgeschoss waren und sind augenscheinlich keine Feuchtigkeitsschäden bzw. ein Schimmelbefall zu verzeichnen. Folglich ist ein Sanierungserfordernis aufgrund eines Schimmelbefalls nicht ersichtlich. Vor einer weiteren Nutzung des Gebäudes sollten die Ergebnisse der heute vorgestellten Planungswerkstatt abgewartet werden. Unter Umständen ergeben sich hieraus neue Perspektiven für das Anwesen Spielweg 3.

Abgestellte Fahrzeuge im Gemeindegebiet
Gemeinderätin Baumann teilt mit, dass an der Gemeindeverbindungsstraße von der B 13 nach Möckenau seit mehreren Wochen ein Fahrzeug abgestellt ist. Der Gemeindeverwaltung ist dieser Umstand bekannt. Eine Meldung an die Polizei hat bereits stattgefunden. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.
In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Wieder mit, dass auch in Hohenau seit längerem ein Fahrzeug abgestellt ist. Der gemeindliche Bauhof wird mit einer Ortseinsicht beauftragt. Unter Umständen ist auch hier eine Meldung an die Polizei vorzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr